## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Manfred Ritzek (CDU)

## und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

## Gewalt an Schulen

Vor wenigen Tagen wurde das Ergebnis einer bundesweiten Studie der "Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge" vorgestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten drei Jahren das Verhältnis von verbaler Gewalt zur körperlichen Gewalt entwickelt?

Es liegen keine aktuellen Erhebungen vor.

Nach der "Gutachterlichen Stellungnahme zur Verbreitung von Gewalt und Aggression an Schulen in Schleswig-Holstein" von Prof. Dr. Roman Ferstl aus dem Jahre 1993 – der letzten in Schleswig-Holstein durchgeführten repräsentativen Untersuchung zu dieser Thematik – steht in allen Schultypen die Verrohung des Umgangstons und das Verächtlichmachen oder Herabsetzen von Mitschülern – dort zusammengefasst unter "verbale und nonverbale Aggression" - an der Spitze der Gewaltformen. Spätere Untersuchungen aus anderen Bundesländern bestätigen diese Feststellung.

2. Gibt es Auffälligkeiten darüber, dass Gewalt besonders häufig / besonders wenig an bestimmten Schultypen anzutreffen ist? Falls ja, an welchen?

Auch hierzu liegen keine aktuellen Erhebungen vor.

In der zu Frage 1 erwähnten "Gutachterlichen Stellungnahme" wurde folgende Rangreihe hinsichtlich der Gewalt in der Schule dem Schweregrad nach festgestellt (am wenigsten sind danach die Grundschulen/ Berufsschulen belastet):

- Förderschule
- Grund- und Hauptschule

- Realschule
- Hauptschule/ Gymnasium
- Grundschule/ Berufsschule
- Lässt sich die Gewalt schwerpunktmäßig auf bestimmte Altersgruppen projizieren?

Falls ja, welche Altersgruppen sind besonders gewaltbereit und wie ist / war die Entwicklung der Gewaltbereitschaft, bezogen auf die Altergruppen? Lässt sich eine Auffälligkeit bezüglich der Geschlechter erkennen?

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken stellen allgemein fest, dass hinsichtlich der altersbezogenen Verteilung der Gewaltkriminalität die 16- bis 18-Jährigen besonders stark vertreten sind und dass das weibliche Geschlecht in der Kriminalität und insbesondere bei Gewaltdelikten deutlich unterrepräsentiert ist.

4. Welche Bedeutung / Auswirkung hat der Vandalismus an Schulen?

"Vandalismus" ist eine Form abweichenden Verhaltens, das dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, wie er im Schulgesetz und den Lehrplänen formuliert ist, zuwiderläuft. Nach den Regelungen des Schulgesetzes sollen Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin oder Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorbereitet werden und Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben übernehmen. Beim Auftreten von Vandalismus ist neben der Schule aber auch das Elternhaus gefragt. Um den Auftrag der Schule zu erfüllen, sollen Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen zusammenarbeiten.

Die Lehrpläne aller Fächer berufen sich einheitlich auf die Bildungs- und Erziehungsgrundlagen des Schulgesetzes und verpflichten alle Fächer, neben der Vermittlung fachlicher Grundlagen Beiträge zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen der Lebensgestaltung und des gesellschaftlichen Handelns und zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen zu leisten, worunter grundlegende Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verstehen sind, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

(vgl. in diesem Zusammenhang auch Drs. 14/2179 - Bericht der Landesregierung zum Vandalismus).

Sachkosten für die Unterhaltung von Schulen und damit auch Sachschäden und deren Beseitigung fallen in die Zuständigkeit der Schulträger. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt. Eine Abfrage bei allen Schulen im Lande ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. An wie vielen Schulen wurde in den letzten drei Jahren Vandalismus festgestellt, wie hat sich dieser in dem Zeitraum entwickelt?

Diese Frage kann nur nach Abfrage in den Schulämtern, Schulen, bei den Schulträgern und sonstigen Institutionen beantwortet werden. Das ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Gibt es eine Kostenschätzung pro Jahr zur Beseitigung der Vandalismusschäden (in den letzten drei Jahren)?

vgl. Antwort zu Frage 5